

[REDACTED]

Von:

[REDACTED] nord-stream2 [REDACTED]

Gesendet:

Donnerstag, 27. Mai 2021 10:43

An:

[REDACTED] IIB4

Betreff:

Auswirkungen der Sanktionierung der Schiffe auf die Häfen (Sassnitz, Mukran und ggfs. auch wieder Wismar), die von den Schiffen angelaufen werden müssen

Lieber [REDACTED]

hier vertraulich die Antwort unserer Legal Abteilung, sollte man gewisse Leute allerdings besser nicht drauf stoßen...

Beste Grüße

[REDACTED]

Grundsätzlich bedeutet die Sanktionierung der Schiffe, dass U.S. Personen (U.S. Staatsbürger oder U.S. Firmen) gegen U.S. Sanktionen verstossen, wenn sie mit diesen Schiffen Transaktionen eingehen z.B. Verträge/Geldzahlungen etc. Dies gilt jedoch nicht für Nicht-U.S. Personen, wie z.B. der Fährhafen Sassnitz oder alle anderen Nicht-U.S. Bürger oder Firmen. Somit können diese Nicht-U.S. Bürger/Firmen weiterhin mit diesen sanktionierten Schiffen Transaktionen etc. eingehen und sie machen sich deshalb unter U.S. Sanktionsgesetzen nicht strafbar. Als Beispiel sei hier auch Fortuna erwähnt, welche bereits auf dem letzten Report aufgeführt war.

This e-mail (including attachments) may contain confidential or privileged information. If you are not the intended recipient please notify the sender immediately and delete this e-mail permanently. Copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail without the prior consent of the sender is forbidden. The sender cannot be held liable for any virus and the receiver must check any attachment and delete viruses himself.